

40. Jahrgang Nr. 27 vom 06.07.2012

Öffentliche Bekanntmachungen

3. Satzung

vom 04.07.2012

zur Änderung der „Tarifordnung für die Benutzung der Sportanlagen in der Stadt Bad Münstereifel vom 15.07.1983“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat am 03.07.2012 folgende 3. Satzung zur Änderung der „Tarifordnung für die Benutzung der Sportanlagen in der Stadt Bad Münstereifel vom 15.07.1983“ beschlossen:

Art. 1

Änderung der Überschrift

Die Überschrift wird geändert in

„Satzung für die Benutzung der Sportanlagen der Stadt Bad Münstereifel und Erhebung von Nutzungsentgelten vom 15.07.1983 (Tarifordnung)“

Art. 2

Änderung des Satzungstextes

(1) In § 2 Nr. 2 werden die Worte „Stadtdirektor“ in „Bürgermeister“ und „Benutzungsgebühren“ in „Nutzungsentgelte“ geändert.

(2) Folgender § 2a wird neu eingefügt:

„§ 2a

Benutzung der Sporthallen

(1) Für die außerschulische sportliche Nutzung der städtischen Sport- und Gymnastikhallen ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu entrichten.

(2) Diese Tarifordnung erfasst nicht die von Betreibervereinen bewirtschafteten Sport- und Mehrzweckhallen.

(3) Entgelte für außerschulische, nichtsportliche Nutzungen von Sport- und Gymnastikhallen richten sich nach der Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelten für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen.“

(3) Folgender § 2b wird neu eingefügt:

„§ 2b

Erhebung von Nutzungsentgelten für Sporthallen

(1) Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Entgelttarif.

(2) Grundlage für die Erhebung des Nutzungsentgeltes sind die dem Nutzer eingeräumten Nutzungszeiten in den jeweiligen Hallen bzw. Hallenteilen. Der Nutzer hat die Nutzungszeiten schriftlich beim Bürgermeister zu beantragen. Die Nutzungszeiten werden dem Nutzer durch eine schriftliche Vereinbarung zur Verfügung gestellt.

(4) Folgender § 2c wird neu eingefügt:

„§ 2c
Zahlung des Nutzungsentgeltes für Sporthallen

(1) Die Rechnungsstellung des Nutzungsentgeltes erfolgt zweimal jährlich zum

15.04. eines Jahres für das vorangegangene Winterhalbjahr (Oktober bis März)

15.10. eines Jahres für das vorangegangene Sommerhalbjahr (April bis September)

mit jeweils pauschal 20 Nutzungswochen.

(2) Veränderungen in den belegten Hallenzeiten, die im Verlauf des jeweiligen Abrechnungshalbjahrs eintreten, bleiben bis zum nächsten Abrechnungstichtag unberücksichtigt. Ebenso besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Reduzierung des Entgeltes im Falle von kurzzeitigen anderen Nutzungen der Einrichtungen, unplanmäßiger kurzzeitiger Ausfallzeiten oder aus anderen Gründen nicht erfolgter Nutzungen (z.B. Feiertage).“

Art. 3
Änderung der Tarife für die Benutzung der Sportanlagen der
Stadt Bad Münstereifel

(1) Zu Abschnitt A wird in der Überschrift das Wort „Nutzungsgebühren“ in „Nutzungsentgelte“ geändert.

(2) Abschnitt A Ziffer I (Hallen) wird aufgehoben.

(3) Zu Abschnitt B wird in der Überschrift das Wort „Nutzungsgebühren“ in „Nutzungsentgelte“ geändert.

(4) Abschnitt B Ziffer I (Hallen) wird aufgehoben.

(5) Zu Abschnitt C wird in der Überschrift das Wort „Gebühren“ in „Entgelte“ geändert.

(6) Abschnitt C Ziffer I (Hallen) wird aufgehoben.

(7) Abschnitt C Ziffer V (Schulgebäude Mahlberg), Ziffer VI (Schulgebäude Nöthen), Ziffer VII (Räume in Kindergartengebäude Schönauf), Ziffer IX (Werther Tor) und Ziffer X (Orchheimer Tor) werden aufgehoben.

(8) Folgender Abschnitt D wird neu eingefügt:

D. Entgelte für die Nutzung der Sport- und Gymnastikhallen

Sporthalle	Nutzung	städtische Vereine / Nutzer		auswärtige Vereine / Nutzer	
		Winterhalbjahr Oktober - März	Sommerhalbjahr April - September	Winterhalbjahr Oktober - März	Sommerhalbjahr April - September
		Entgelt pro Stunde	Entgelt pro Stunde	Entgelt pro Stunde	Entgelt pro Stunde
Mimi-Renno-Halle (Zweifeldhalle)	Komplette Halle mit Umkleidebereich	6,00 €	5,00 €	30,00 €	25,00 €
	Hallenteil mit Umkleidebereich	3,00 €	2,50 €	20,00 €	15,00 €
	nur Kletterwand	1,00 €	0,50 €	5,00 €	4,00 €
	Vorraum	1,00 €	0,50 €	5,00 €	4,00 €
Turnhalle St. Michael- Gymnasium	Hallenbereich mit Umkleide und Toilette	3,50 €	3,00 €	15,00 €	12,50 €
Gymnastikhalle Grundschule Bad Münstereifel	Hallenbereich mit Umkleide und Toilette	2,00 €	1,50 €	10,00 €	7,50 €

Art. 4
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel am 03.07.2012 beschlossene 3. Satzung zur Änderung der Tarifordnung für die Benutzung der Sportanlagen in der Stadt Bad Münstereifel vom 15.07.1983 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 04.07.2012
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

4. Satzung

vom 04.07.2012

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 685) und der §§ 1, 2, 3 und 20 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) in der Fassung vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV. NRW. S. 687) hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999 beschlossen:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt jährlich elf v.H. des Mietwertes.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. August 2012 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 03.07.2012 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel vom 21.12.1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 04.07.2012
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

4. Satzung

vom 04.07.2012

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) - in der aktuell gültigen Fassung - und der §§ 1 bis 3 und § 20 Abs. 2 Buchst. b des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW

S. 712/SGV NRW 610) – in der aktuell gültigen Fassung - hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgende 4. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung vom 17.12.2002 beschlossen:

§ 1

§ 8 Absatz 2 Ziffer 1 erhält folgende neue Fassung:

„Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung

1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 4 a) bei

Apparaten mit Gewinnmöglichkeit	14 v.H. des Einspielergebnisses
Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit	35,00 Euro“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. August 2012 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 03.07.2012 beschlossene 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Bad Münstereifel (Vergnügungssteuersatzung) vom 17.12.2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine der vorgeschriebenen Genehmigungen fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- e) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 04.07.2012
Der Bürgermeister
gez. Alexander Büttner

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 der Stadt Bad Münstereifel und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 GO NRW

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 folgende Beschlüsse mehrheitlich gefasst:

1. Der Rat stellt den Jahresabschluss 2010 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.
2. Der Rat erteilt dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung (die Beschlussfassung erfolgte ohne Mitwirkung des Bürgermeisters).
3. Der Rat beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.760.717,22 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen

Die Bilanzsumme beträgt 184.223.715,30 €.

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses lautet:

Der Jahresabschluss der Stadt Bad Münstereifel für das Haushaltsjahr 2010 - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen sowie Anhang - wurde unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2010 nebst Anhang und Lagebericht erfolgte nach § 101 Abs.1 GO NRW i.V.m. § 317 HGB.

Die Prüfung ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bad Münstereifel sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtliche festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Bad Münstereifel sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass seine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt:

Aufgrund der durch den Rechnungsprüfungsausschuss gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bad Münstereifel und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Jahresabschluss 2010 mit Anlagen liegt ab dem

09.07.2012

während der allgemeinen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude der

Stadt Bad Münstereifel

Marktstr. 15

Zimmer 100 und 141

53902 Bad Münstereifel

öffentlich aus.

Bad Münstereifel, den 04.07.2012

Stadt Bad Münstereifel

Der Bürgermeister

gez. Büttner

Fischereigenossenschaft
Bad Münstereifel
-Der Vorsitzende-

B e k a n n t m a c h u n g

Hiermit lade ich zur 33. Sitzung der
Fischereigenossenschaft Bad Münstereifel
am

Freitag, 27. Juli 2012, 20.15 Uhr

in die Gaststätte „B-Plan „ in Bad
Münstereifel-Nöthen ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen
Einladung
3. Genehmigung der Niederschrift über
die 32.Sitzung
4. Prüfung der Jahresrechnungen 2010
u. 2011
5. Entlastung des Vorstands
6. Bestellung von 2 Rechnungsprüfern
für 2012
7. Rückstellungsauflösung der Jahre
2003 bis 2006
8. Haushaltsplan 2012
9. Bestätigung des neuen
Geschäftsführers
10. Aufwandsentschädigung des
Geschäftsführeres
11. Verschiedenes

Der Vorsitzende
gez. Hubert Bresgen

Bad Münstereifel, den 02.07.2012

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Rentenberatung

der Deutschen Rentenversicherung
Rheinland am

Mittwoch, dem 11. Juli 2012

bei der **Stadtverwaltung Bad
Münstereifel, Marktstraße 15, EG.,
Zimmer 111**, in der Zeit von 8.30 Uhr bis

12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30
Uhr. **Nachmittags nur nach Termin-
vereinbarung (nur für Berufstätige).**
**Telefonische Voranmeldung bei
Frau Eich, ☎ 02253/505156.**

Die Rentenberatung erfolgt sowohl für die
Versicherten der „Deutschen Rentenver-
sicherung Rheinland“ als auch für die bei
der „Deutschen Rentenversicherung
Bund“ (ehemals BfA Berlin) Versicherten.
Angeboten wird:

- Überprüfung der Versicherungsunter-
lagen
- Aufnahme von Anträgen, ausge-
nommen Rentenanträge
- aktuelle Rentenberechnungen
- Beratungen über Teilrenten und indivi-
duellen Hinzuverdienst
- Beratungen über die Verschiebung der
Altersgrenzen oder Abschlag bei der
Rentenhöhe
- allgemeine Rentenberatung

Alle Beratungen sind kostenlos. Sämtliche
Versicherungsunterlagen sind mitzubrin-
gen. Die Vorlage des Personalausweises
ist erforderlich. Wer Auskünfte für andere
Personen (z.B. Ehegatten) einholen will,
muss **zusätzlich** eine schriftliche Einwil-
ligungserklärung vorlegen sowie dessen
Personalausweis.

Stellplatz zu vermieten

Die Stadt Bad Münstereifel hat ab dem
01.07.2012 einen Stellplatz auf dem Park-
platz hinter dem Feuerwehrgerätehaus,
Kölner Str. 6-8, in Bad Münstereifel zu
vermieten.

Die monatliche Miete beträgt 30,00 € pro
Stellplatz.

Anfragen und Bewerbungen sind zu
richten an die Zentrale Immobilienver-
waltung der Stadt Bad Münstereifel:

Ansprechpartner:

Frau Lierfeld, 02253/ 505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

oder

Herr Malburg 02253/ 505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de

Förderkreis-Fahrt nach Kornelimünster am 8. September 2012

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer des Förderkreises für Denkmalpflege Bad Münstereifel e.V.,

Die jährliche Fahrt des Förderkreises für Denkmalpflege führt in diesem Jahr in die Voreifel nach **Kornelimünster**. „Das Kleinod an der Inde“ ist die einzige noch intakte mittelalterliche Siedlung des gesamten Rheinlandes und – wie Bad Münstereifel – Mitglied im Arbeitskreis historische Stadt- und Ortskerne in NRW.

Die Abfahrt erfolgt um 9.00 Uhr ab Bahnhof. Nach der Ankunft gegen 10.00 Uhr wird in einer ca. 2-stündigen Führung die Stadt Kornelimünster erkundet.

Nach dem Mittagessen bietet sich ein Spaziergang durch das Naturschutzgebiet zur Klausse oder zum Gallo-römischer Tempelbezirk „Varnenum“ an. Bei Kaffee und Kuchen in einem gemütlichen Café wird der Nachmittag ausklingen.

Die Rückkehr in Bad Münstereifel ist für ca. 18.00 Uhr geplant.

Für die Busfahrt wird ein Kostenbeitrag von 20,00 Euro erhoben. Der Förderkreis für Denkmalpflege übernimmt gerne die Kosten für die Führung und lädt alle Teilnehmer zu Kaffee und Kuchen ein.

Zu dieser Fahrt sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich per Mail bis zum 24.08.2012

(buero-buergermeister@bad-muenstereifel.de oder telefonisch bei Frau Ohlert (02253/505101) an.

Öffnungszeiten der Stadtbücherei in den Ferien

Die Stadtbücherei bleibt in den Sommerferien in der 3. und 4. Ferienwoche geschlossen – vom 24.07. – 04.08.2012.

Sie können sich aber vorher noch mit Urlaubslektüre und sonstigen Medien eindecken.

Wir wünschen allen erholsame Ferientage!

**Stadtbücherei
Bad Münstereifel
Kölner Str. 4
53902
Münstereifel
(02253) 80 41**



Öffnungszeiten:

Dienstag	10:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag:	12:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	10:00 Uhr – 13:00 Uhr
Samstag:	10:00 Uhr – 13:00 Uhr

Regionale Kulturförderung 2013/Projektaufruf

Neue Impulse zu Netzwerkprojekten erwünscht -Anträge bis zum 30. September 2012 einreichen!

Haben Sie eine gute Idee zu einem regionalen oder grenzüberschreitenden Kulturprojekt mit weiteren Partnern und suchen nach Finanzierung?

Mit dem Programm Regionale Kulturpolitik fördert das Land NRW die Kultur in den 10 Kulturregionen des Landes mit den Zielen, die historisch gewachsenen, kulturellen Schwerpunkte (Profile) der einzelnen Regionen zu schärfen, die Entstehung nachhaltiger, auch spartenübergreifender Kooperationen von Kultureinrichtungen, Kulturinitiativen und Kulturschaffenden zu erleichtern und die Bildung neuer, ver-

netzter Strukturen anzuregen, die sowohl die inhaltliche Qualität als auch die wirtschaftliche Basis des Kulturangebots dauerhaft sichern und steigern.

Gefördert werden auch Vorhaben, die Kultur im Kontext mit anderen Aufgabenfeldern betrachten und entsprechend vernetzen (wie z.B. Demografischer Wandel, Tourismus, Wirtschaft).

Projekte in der Regio Aachen, durch die zusätzlich die Bewerbung der Region als Partner der Stadt Maastricht zur Kulturhauptstadt 2018 unterstützt wird, werden besonders begrüßt.

Inhaltlicher Fokus sind dabei die vier Programmlinien des Bidbooks (Näheres siehe www.Euregio2018.eu)

In jedem Fall sollten sich Projektideen an den Zielen des regionalen Kultur-Leitbildes orientieren. Weitere Infos zum Förderprogramm und den Download des Kulturleitbildes finden Sie auf unserer website www.regioaachen.de unter Kultur/ Regionale Kulturförderung.

Förderanträge für in 2013 geplante, regional vernetzte Kulturprojekte müssen bis spätestens **30. September 2012** auf dem vorgeschriebenen Projektdatenblatt bei der REGIO Aachen eingereicht werden. Für weitere Informationen steht das Kultur-Koordinationsbüro der Regio Aachen gerne zur Verfügung. Wir beraten Sie zu Fragen der Projektentwicklung, Kooperationspartnern und Antragstellung.

Bei Erstantragstellern ist eine persönliche Beratung auf jeden Fall empfehlenswert.

Kontakt:

REGIO Aachen e.V.

Kultur-Koordinationsbüro

Susanne Ladwein

Tel.+49(0)241-963-1944

ladwein@regioaachen.de

www.regioaachen.de

Aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.06.2012

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 28.06.2012 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Planungen zur Windenergienutzung; hier: Berücksichtigung des Radioteleskops Effelsberg

Es ist beabsichtigt, die Windenergie in Bad Münstereifel substanziell nutzbar zu machen und über die Ausweisung entsprechender Konzentrationszonen die Standortfrage von Windenergieanlagen planungsrechtlich zu steuern.

Entsprechend dem Windenergieerlass des Landes NRW vom 11.7.2011 können Waldflächen dann in Betracht kommen, wenn andere Bereiche nicht zur Verfügung stehen. Für die vorgeschlagenen Bereiche konnte eine grundsätzlich positive Vorabstimmung mit den zuständigen Behörden erreicht werden.

Die Belange des Radioteleskops haben eine neue Qualität erreicht. Natürlich wurde diese Messeinrichtung der Spitzenforschung ständig verbessert aber auch das neue Messprogramm mit dem Störungen errechnet werden können, lässt genauere Aussagen zu Störquellen zu. Windenergieanlagen sind solche Störquellen und zwar nicht nur, wenn sie in direkter Sichtverbindung stehen sondern, bedingt durch die erforderlich hohe Empfindlichkeit des Teleskops, auch durch indirekte Einstrahlung. Herr Dr. Kraus, Leiter der Außenstelle Effelsberg des Instituts, erläutert den Ausschussmitgliedern die Hintergründe und die evtl. Auswirkungen auf die Arbeit des Radioteleskops.

Beschluss mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen:

Die Untersuchungen zur Ausweisung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen sollen fortgesetzt werden.

Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang beauftragt, die Ausweisung einer erforderlichen Schutzzone für die Radioteleskope Effelsberg und Stockert in

besonderer Weise zu berücksichtigen und im Regionalplan zu beantragen.

1. Verkehrskonzept südliche Vorstadt

2. Parkhauskonzept

Herr Hannes Uhlig vom Büro für Stadt- und Verkehrsplanung stellt das Verkehrs- und Parkplatzkonzept im Ausschuss vor.

Beschluss mit 15 Ja- zu 4 Nein-Stimmen:

1. Auf der Grundlage des Verkehrskonzepts wird
 - den Zufahrten zu den Parkdecks „Zimmerei“ und „Große Bleiche“
 - der Platzgestaltung Handwerkerhof
 - dem Ergänzungsbereich Goldenes Tal grundsätzlich zugestimmt.

2. Den Konzepten für die Parkhäuser, insbesondere der Gestaltung, wird zugestimmt. Diese sind Grundlage der nachfolgenden Bauleitplanungen, wobei in diesen Verfahren die besonderen Standortfaktoren (z.B. Feuerwehr, Kindergarten) Berücksichtigung finden müssen.

Gestaltung des Kreisels in Eicherscheid

Den Kiesel B 51 / L 165 in Eicherscheid möchte die dortige Bürgerschaft neu gestalten. Herr Wolfhard Lorenz, der die Bürgerschaft von der fachlichen Seite unterstützt hat, stellt dem Ausschuss den Gestaltungsvorschlag vor.

Beschluss mit 15 Ja- zu 4 Nein-Stimmen:

Der Ausschuss ist mit der Übernahme der Pflege und mit der vorgestellten Gestaltung einverstanden. Der Bürgermeister wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung mit dem Landesbetrieb abzuschließen und die Gestaltungsmaßnahmen frei zu geben.

Aus der Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses vom 03.07.2012

Der Bau- und Feuerwehrausschusses der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 03.07.2012 u.a. folgende Beschlüsse gefasst bzw. Mitteilungen gegeben:

Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL); hier: weitere Erkenntnisse und Beschlussvorschlag zum Umsetzungsfahrplan Ahr/Kyll

Einstimmiger Beschluss:

1. Die im Umsetzungsfahrplan Ahr/Kyll angedachten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte im Hinblick auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie werden zur Kenntnis genommen.
2. Eine verbindliche Zusage der Durchführung von Maßnahmen, die teilweise bis zum Jahre 2027 vorgesehen sind, kann zur Zeit nicht erfolgen, weil über diesen langen Zeitraum nicht vorhersehbar ist, dass eine Landesförderung für alle Maßnahmen möglich sein wird.
3. Es ist allerdings vorgesehen, dass aus dem Umsetzungsfahrplan zunächst bis zum Jahre 2018 konkret benannte Einzelmaßnahmen umgesetzt werden sollen. Dabei soll zusätzlich geprüft werden, wie die benannte Maßnahme möglichst kostengünstig durchgeführt werden kann.
Die Stadt Bad Münstereifel wird für die erste Umsetzungsphase eine Maßnahme zum Umsetzungsfahrplan Ahr/Kyll benennen.
4. Diese Absichtserklärung ergeht unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass das Land NRW in ausreichender Weise allgemeine Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, so dass auf der Grundlage von Förderprogrammen des Landes die Maßnahmen mit mindestens 80 % durch das Land gefördert werden. Bei dem verbleibenden Eigenanteil von höchstens 20 % muss sichergestellt werden können, dass dieser durch Spenden oder Ersatzgelder für Eingriffe in Natur und Landschaft erbracht werden kann, so dass nach Möglichkeit allgemeine Haushaltsmittel nicht benötigt werden.

5. Gleichzeitig stehen die ausgewählten Maßnahmen unter dem Vorbehalt, dass die dafür benötigten Grundstücke auch verfügbar gemacht werden können, weil anderenfalls eine Umsetzung der konkreten Maßnahmen nicht möglich ist.
6. Der der Gemeinde durch den Einsatz eigenen Personals und Sachmittel für die Ausführung der Gewässermaßnahmen entstehende Aufwand soll als förderfähig anerkannt werden oder auf den Eigenanteil angerechnet werden dürfen.
7. Die Landesförderung/EU-Förderung soll für Gemeinden im Nothausrechtsrecht 100 % betragen.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, den Erftverband aufzufordern, die Bedingungen für die Umsetzung der Gewässermaßnahmen auch für verbandliche Projekte zu übernehmen.

Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED- Technik; hier: Fortführung des Straßenbeleuchtungskonzeptes

Im gesamten Stadtgebiet sollen im KEV-Bereich insgesamt 125 Leuchten mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von 91.172,50 € und im RWE-Bereich insgesamt 176 Leuchten mit einem Gesamtinvestitionsaufwand von 104.763,77 € auf LED-Technik umgerüstet werden. Hierdurch sollen jährlich Stromkosten in Höhe von rd. 10.000 €, sowie 857 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Einstimmiger Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Bewilligung der Bundesfördermittel, der KEV und dem RWE den Auftrag zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik zu erteilen.

Kinderspielgeräte zum Verkauf angeboten

Der Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2012 beschlossen, nachfolgend genannte Kinderspielplätze rückzubauen, da sich hier keine Pflegepaten fanden ließen. Hier sind Spielgeräte aufgestellt, die wegen fehlendem Bestandschutz auf anderen öffentlichen Spielplätzen nicht mehr verwendet werden dürfen, für den Privatgebrauch jedoch noch durchaus geeignet sein können.

Berresheim mit:

- 1 Sechseck-Kletterkombi
- 1 Doppelschaukel
- 1 Federspielgerät

Iversheim – Spielwiese Euskirchener Straße mit:

- 1 Tischtennisplatte ohne Netz

Scheuerheck mit:

- 1 Doppelschaukel
- 1 Spielgerätekombination

Willerscheid mit:

- 1 Wippe
- 1 Doppelschaukel

Die Spielgeräte befinden sich in gebrauchtem Zustand und können jederzeit vor Ort besichtigt werden. Die Stadt Bad Münstereifel übernimmt keinerlei Haftung, auch nicht für versteckte Mängel. Die Übernahme erfolgt durch Selbstabbau und Selbstabholung.

Es ist beabsichtigt, die Spielgeräte gegen Höchstgebot zu veräußern. Bei Interesse ist das Gebot für eines oder mehrere Spielgeräte im verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Kinderspielplätze - Angebot Spielgerät“ **bis spätestens 22.08.2012** einzureichen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Stertenbrink (Tel.-Nr. 02253/505-151) oder Herr Ley (Tel.-Nr. 02253/505-140) zur Verfügung.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



- Schwimm- und Sportbecken
- Außenbecken
- Große Liegewiese
- Riesenrutsche (122m)
- Spiel- und Spaßbecken
- Kinderspielbecken
- Whirlpool
- Sauna
- Solarien
- Cafeteria/Restaurant

Seniorenschwimmen
Montags 10 - 12 Uhr
mit kostenloser Wassergymnastik
(nicht innerhalb der Ferien in NRW)

Preise: Erwachsene: 5,50 €/Tag • Kinder (ab 3 Jahre): 4,00 €/Tag

Öffnungszeiten Sommerzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-20 Uhr • So 9-20 Uhr

Öffnungszeiten Winterzeit:
Mo 12-21 Uhr • Di-Fr 11.30-21 Uhr • Sa 10-19 Uhr • So 9-19 Uhr

Während der Ferien in NRW ist an allen Werktagen ab 10 Uhr geöffnet!



www.eifelbad.com
Dr.-Greve-Straße 16 • 53902 Bad Münstereifel • Tel. 02253-542450

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst ist unter ☎-Nr.: **116117 (12 Ct/min)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi und Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage: von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Nofalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-nummer **0180/5986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheken Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-nummer **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

[http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_ wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php](http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/familien/Selbsthilfegruppen.php)

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Info- stelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet im Bürgerbüro der Stadt Bad Münstereifel **jeweils dienstags zwischen 9.00 Uhr und 10.30 Uhr** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe, wenn die Probleme zu speziell werden. Durchgeführt wird die Beratung im Regelfall von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann. **Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde vorab telefonisch bei Herrn Pellmann an: Tel.-Nr. 02257/959728** (bitte Anrufbeantworter benutzen).

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweig Abwasser: 016951/2729222
Betriebszweig Wasser: 02253/505197

Straßenbeleuchtung:

RWE 01802112244(6 Ct/Anruf)
KEV, Kall 02441/820

Anrufsammeltaxi

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
01804 – 151515(18 Ct/min)

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Der Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeister, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und beim Bürgermeister der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeister, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.